

Unterlage für die zur Sitzung des Sportausschusses
des Deutschen Bundestages am 9. Mai 2012
eingeladenen Sachverständigen zum Thema:

Ansätze zur Quantifizierung der finanzpolitischen Bedeutung des Sports

Jun.-Prof. Dr. Tim Pawlowski
Univ.-Prof. Dr. Christoph Breuer

Köln, 21. April 2012





Inhaltsverzeichnis

1	Ziele der Untersuchung	3
2	Methodik	4
3	Zentrale Ergebnisse	6

Quelle

Pawlowski, T. & Breuer, C. (2011). Ansätze zur Quantifizierung der finanzpolitische Bedeutung des Sports (Abschlussbericht zum Forschungsvorhaben fe32/09, Auftraggeber: Bundesministerium der Finanzen).

Kontakt

Jun.-Prof. Dr. Tim Pawlowski
E-mail: pawlowski@dshs-koeln.de
Telefon: 0221-4982-6098

1 Ziele der Untersuchung

Im Sportausschuss des Deutschen Bundestages wurden am 14. Dezember 2011 drei Studien zur wirtschaftlichen Bedeutung des Sports (Privater Sportkonsum; Sportsponsoring, Sportwerbung und Medienrechte; Investitionen in Sportstätten und deren Unterhaltung) behandelt. Die Studien sollen zu einem Sportsatellitenkonto beitragen und als Entscheidungsgrundlage bei wirtschaftspolitischen Fragestellungen zum Sport dienen.

Neben wirtschaftspolitischen Fragestellungen haben auch finanzpolitische Fragestellungen zum Sport eine hohe (gesellschaftliche und politische) Bedeutung. So stellt sich bspw. die Frage, ob im Rahmen von Sportgroßveranstaltungen Steuerbefreiungen erfolgen sollten. Eine weitere Fragestellung könnte sein, ob eine Unterstützung und Förderung des Sports bspw. durch Ausweitung der Übungsleiterpauschalen, durch Bereitstellung von Polizeikräften, durch Übernahme von Infrastrukturkosten und/oder durch Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Spitzensportler in der Bundeswehr oder beim Zoll geschehen sollte.

Um die Politik in diesen Fragen adäquat beraten zu können, ist die Kenntnis über die finanzpolitische Bedeutung des Sports in Deutschland notwendig. Diesbezüglich können die oben genannten Studien aufgrund ihrer anderen Aufgabenstellung allerdings keinen hinreichenden Aufschluss geben.

Der Forschungsauftrag fe32/09 "Ansätze zur Quantifizierung der finanzpolitischen Bedeutung des Sports" hat daher das Ziel, die bestehenden und möglichen neuen Ansätze zur Quantifizierung der finanzpolitischen Bedeutung des Sports darzustellen und so weit wie möglich mit Zahlen zu unterlegen. Die "finanzpolitische Bedeutung" wird im Rahmen der Studie durch die sportrelevanten Nutzen- und Kostenkategorien der öffentlichen Haushalte operationalisiert.¹

Insgesamt lassen sich fünf Teilziele des Projektes ableiten:

- (1) Es soll eine möglichst redundanzfreie Systematisierung der sportrelevanten Nutzen- und Kostenkategorien der öffentlichen Haushalte entwickelt werden.
- (2) Bestehende Methoden zur Quantifizierung der sportrelevanten Nutzen- und Kostenkategorien der öffentlichen Haushalte sollen aufgeführt, wissenschaftlich bewertet und durch eigene Methoden ergänzt werden.
- (3) Das vorhandene Datenmaterial zur Quantifizierung der identifizierten sportrelevanten Nutzen- und Kostenkategorien der öffentlichen Haushalte soll gesichtet und bewertet werden.
- (4) Die aufbauend auf (2) und (3) ermittelten monetären Größen der sportrelevanten Nutzen- und Kostenkategorien der öffentlichen Haushalte sollen den Ergebnissen anderer Studien gegenüber gestellt werden.
- (5) Der weitere Forschungsbedarf soll benannt werden.

¹ Unter öffentlichen Haushalten werden die Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden / Kommunen) sowie die Sozialversicherungsträger subsummiert.

2 Methodik

Im Rahmen des Projektes werden vier sportbezogene Nutzen- und Kostenkategorien der öffentlichen Haushalte unterschieden:

- (1) sportbezogene direkte Einnahmen (bspw. Steuereinnahmen),
- (2) gesellschaftliche Nutzeneffekte des Sports (bspw. Integrationsleistungen und Gesundheitsversorgung),
- (3) sportbezogene direkte Ausgaben (bspw. öffentliche finanzielle Mittel zur Förderung des Sports),
- (4) der Verzicht auf Einnahmen zur Förderung des Sports (bspw. durch Subventionen und Steuererleichterungen).

Die Abgrenzung der vier Nutzen- und Kostenkategorien erfolgt dabei anhand der EU-Nomenklatur zur Klassifizierung der wirtschaftlichen Aktivitäten in Europa, kurz NACE (*Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne*), sowie bei der weiteren Untergliederung anhand der EU-Klassifizierung von Produkten nach Aktivitäten, kurz CPA (*Classification of products by activity*). Basierend auf diesen beiden Systematiken (NACE, CPA) werden im Sinne der Vilnius-Definition die Kern-, enge und weite Abgrenzung des Sports unterschieden.

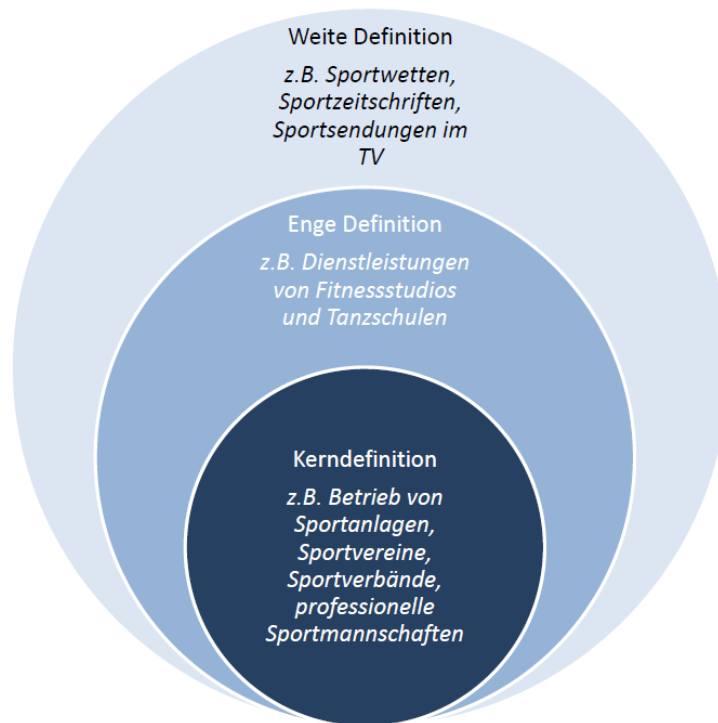
Zur Kernabgrenzung des Sports gehören solche Wirtschaftszweige, die personenbezogene Sportdienstleistungen erbringen, wie der Betrieb von Sportanlagen, Sportvereine und Sportverbände, professionelle Sportmannschaften, selbständige Berufssportler und -trainer, Sportpromoter und sonstige professionelle Sportveranstalter sowie Sportschulen und selbständige Sportlehrer.

Zur engen Abgrenzung des Sports gehören einerseits die sechs Wirtschaftszweige der Kernabgrenzung. Darüber hinaus gehören hierzu solche Wirtschaftszweige, deren Lieferungen und Leistungen als notwendige Inputs gesehen werden, um "Sport zu produzieren", wie bspw. Fitnessstudios und Tanzschulen.

Zur weiten Abgrenzung des Sports gehören (zusätzlich zu den oben genannten Wirtschaftszweigen der Kern- und engen Abgrenzung des Sports) solche Wirtschaftszweige, deren Lieferungen und Leistungen eine direkte oder indirekte Verbindung zum Sport haben ohne für die "Produktion von Sport" notwendig zu sein, wie bspw. Sportmedien oder Sportwettanbieter.

Die verwendete Abgrenzung nach Kern-, enger und weiter Definition des Sports (Abbildung 1) entspricht der Gliederungssystematik der oben genannten Studien zur wirtschaftlichen Bedeutung des Sports, die am 14.12.2011 im Sportausschuss des Deutschen Bundestages vorgestellt wurden.

Abb. 1: Die Kern-, enge und weite Abgrenzung des Sports im Sinne der Vilnius-Definition.



Die meisten der zur Quantifizierung der sportbezogenen Nutzen- und Kostenkategorien der öffentlichen Haushalte herangezogenen Daten beruhen auf amtlichen Statistiken. Neben diesen Statistiken wurden zudem Daten und Ergebnisse aus (wissenschaftlichen) Auftragsstudien und Studien nicht-wissenschaftlicher Einrichtungen sowie veröffentlichte Daten ohne nähere Angaben zu den Datenerhebungsmethoden herangezogen.

Um Rückschlüsse auf die Güte der im Rahmen des Berichts ermittelten Ergebnisse ziehen zu können, wurden die herangezogenen Daten zur Quantifizierung der finanzpolitischen Bedeutung des Sports hinsichtlich ihrer Erhebungsmethoden anhand der Kriterien Validität², Repräsentativität³ und Reliabilität⁴ evaluiert.

Darüber hinaus wurde die Güte der Datenauswertung anhand der Anzahl und Genauigkeit der notwendigen Schätzungen im Rahmen des Abschlussberichts diskutiert.

² Datenquellen gelten als valide, wenn sie frei von systematischen Fehlern sind.

³ Unter Reliabilität wird dabei die Verlässlichkeit von Datenquellen verstanden.

⁴ Daten gelten als repräsentativ, wenn die gezogene Stichprobe Aussagen über die Grundgesamtheit zulässt.

3 Zentrale Ergebnisse

In Abhängigkeit von der Abgrenzung (Kern-, enge, weiter Definition) stehen unseren Kalkulationen zufolge in 2010 sportbezogene direkte Einnahmen in Höhe von rund 3,076 Mrd. Euro (0,28%), 14,252 Mrd. Euro (1,32%) und 21,768 Mrd. Euro (2,01%)⁵ sportbezogenen direkten Ausgaben in Höhe von rund 4,267 (0,37%) Mrd. Euro, 8,333 Mrd. Euro und 8,333 Mrd. Euro (0,72%) der öffentlichen Kernhaushalte gegenüber.⁶

Die folgenden Tabellen (1 und 2) zeigen die Ergebnisse der sportbezogenen direkten Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zu den in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR, Rechnungsstand Februar 2011) ausgewiesenen gesamten (konsolidierten) Staatseinnahmen und -ausgaben in 2010.

Tab. 1: Die Einnahmen des Staates (Kernhaushalte) in 2010 und der abgeschätzte Sportanteil.⁷

Einnahmen	1082,09
darunter sportbezogene Einnahmen des Kernbereiches (WZ 92.6)	3,08
darunter sportbezogene Einnahmen der engen Abgrenzung	14,25
darunter sportbezogene Einnahmen der weiten Abgrenzung	21,77
I) Steuern	568,26
I.1) Produktions- und Importabgaben	310,47
darunter Produktions- und Importabgaben auf sportbezogene Produkte des Kernbereiches (WZ 92.6)	0,55
darunter Produktions- und Importabgaben auf sportbezogene Produkte der engen Abgrenzung	5,67
darunter Produktions- und Importabgaben auf sportbezogene Produkte der weiten Abgrenzung	8,67
I.2) Einkommen- und Vermögensteuern	257,79
darunter Einkommen- und Vermögensteuern des Kernbereiches (WZ 92.6)	0,87
darunter Einkommen- und Vermögensteuern der engen Abgrenzung	3,15
darunter Einkommen- und Vermögensteuern der weiten Abgrenzung	4,91
II) Sozialbeiträge	420,28
darunter tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge des Kernbereiches (WZ 92.6)	1,08
darunter tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Bereiche der engen Abgrenzung	4,85
darunter tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Bereiche der weiten Abgrenzung	7,61
III) sonstige Einnahmen⁶	93,55
darunter sonstige sportbezogene direkte Einnahmen des Kernbereiches (WZ 92.6)	0,58
darunter sonstige Einnahmen der Bereiche der engen Abgrenzung	0,58
darunter sonstige Einnahmen der Bereiche der weiten Abgrenzung	0,58

⁵ An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass in den Werten der sportbezogenen direkten Einnahmen der engen und weiten Abgrenzung des Sports rund 3,939 Mrd. Euro an sportbezogener Mineralölsteuern enthalten sind. Die zur Berechnung verwendete sportbezogene Quote zum motorisierten Individualverkehr basiert allerdings auf einer älteren Studie.

⁶ Die Prozentangaben beziehen sich auf die gesamten, in der VGR für 2010 ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben des Staates. Alle sportbezogenen öffentlichen Ausgaben sind der Kern- und/oder engen Abgrenzung des Sports zuzuordnen. Im Rahmen der weiten Abgrenzung des Sports fallen keine zusätzlichen Ausgaben an. Daher sind die abgeschätzten Ergebnisse für die enge und weite Abgrenzung des Sports identisch.

⁷ Die Ergebnisse beruhen auf den im Rahmen des Berichts durchgeführten Schätzungen. Die Tabelle ist wie folgt zu verstehen: Die Einnahmen (schwarz hinterlegt) unterteilen sich in Steuern (I), Sozialbeiträge (II) sowie sonstige Einnahmen (III). Die Werte der schwarzen und grauen Einnahmekategorien sind der VGR 2010 (Rechnungsstand Februar 2011) entnommen. Die Farbwahl der sportbezogenen Anteile entspricht der getroffenen Farbwahl in Abbildung 1: dunkelblau (Kernbereich), mittelblau (enge Abgrenzung, inkl. Kernbereich), hellblau (weite Abgrenzung, inkl. enge Abgrenzung und Kernbereich). Sonstige Einnahmen umfassen die folgenden Kategorien (mit Werten in Mrd. Euro basierend auf der VGR 2010, Stand Februar 2011): Verkäufe (50,91), sonstige Subventionen (0,59), Vermögenseinkommen (18,48), sonstige laufende Transfers (14,07), Vermögenstransfers (9,50).

Tab. 2: Die Ausgaben des Staates (Kernhaushalte) in 2010 und der abgeschätzte Sportanteil.⁸

Ausgaben	
	1164,10
darunter sportbezogene Ausgaben des Kernbereiches (WZ 92.6)	4,27
darunter sportbezogene Ausgaben der engen Abgrenzung	8,33
darunter sportbezogene Ausgaben der weiten Abgrenzung	8,33
I) Arbeitnehmerentgelt	181,75
darunter "Personalkosten" des Kernbereiches (WZ 92.6)	0,72
darunter "Personalkosten" der Bereiche der engen Abgrenzung	3,94
darunter "Personalkosten" der Bereiche der weiten Abgrenzung	3,94
II) sonstige Ausgaben (ohne Arbeitnehmerentgelt) ¹²	982,35
darunter "Laufende Kosten" des Kernbereiches (WZ 92.6)	2,74
darunter "Laufende Kosten" der Bereiche der engen Abgrenzung	3,26
darunter "Laufende Kosten" der Bereiche der weiten Abgrenzung	3,26
darunter "Investitionskosten" des Kernbereiches (WZ 92.6)	0,81
darunter "Investitionskosten" der Bereiche der engen Abgrenzung	1,14
darunter "Investitionskosten" der Bereiche der weiten Abgrenzung	1,14

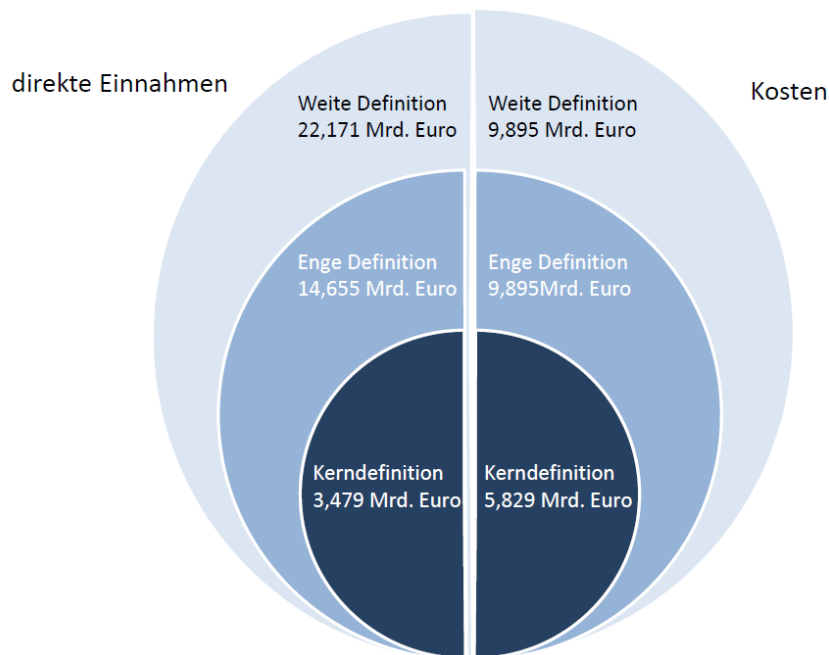
In der VGR werden nur die Kernhaushalte und (bei den Kernhaushalten) nur die direkten Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen. In den obigen Werten (Tabelle 1 und 2) sind entsprechend die sportbezogenen Einnahmen und Ausgaben der Eigenbetriebe, der Einnahmeverzicht der öffentlichen Haushalte zur Förderung des Sports (Steuermindereinnahmen) sowie die gesellschaftlichen Nutzeneffekte des Sports noch nicht enthalten. Alle Kategorien sind der Kerndefinition des Sports zuzurechnen:

- Unseren Berechnungen zu Folge können die direkten Einnahmen der sportbezogenen Eigenbetriebe auf rund 0,403 Mrd. Euro beziffert werden. Die direkten Ausgaben der sportbezogenen Eigenbetriebe belaufen sich auf rund 0,812 Mrd. Euro.
- Hinzu kommen Steuermindereinnahmen in Höhe von rund 0,750 Mrd. Euro, die den sportbezogenen Kosten zugeordnet werden können.
- Das tatsächliche Vorhandensein der gesellschaftlichen Nutzeneffekte des Sports ist nicht eindeutig und bisher unzureichend erforscht. Entsprechend sind auch die Ansätze zur Monetarisierung dieser Effekte (sofern überhaupt vorhanden) noch nicht ausgereift. Daher können an dieser Stelle keine zuverlässigen Werte zu den gesellschaftlichen Nutzeneffekten des Sports präsentiert werden.

⁸ Die Ergebnisse beruhen auf den im Rahmen des Berichts durchgeführten Schätzungen. Die Tabelle ist wie folgt zu verstehen: Die Ausgaben (schwarz hinterlegt) unterteilen sich in Arbeitnehmerentgelt (I) und sonstige Ausgaben (ohne Arbeitnehmerentgelt) (II). Die Werte der schwarzen und grauen Ausgabenkategorien sind der VGR 2010 (Stand Februar 2011) entnommen. Die Farbwahl der sportbezogenen Anteile entspricht der bisher getroffenen Farbwahl im Bericht: dunkelblau (Kernbereich), mittelblau (enge Abgrenzung, inkl. Kernbereich), hellblau (weite Abgrenzung, inkl. enge Abgrenzung und Kernbereich). Die Tabelle ist in sich konsistent im Sinne einer Top-down-Betrachtung. Sonstige Ausgaben umfassen die folgenden Kategorien (mit Werte in Mrd. Euro basierend auf der VGR 2010, Rechnungsstand Februar 2011): Monetäre Sozialleistungen (450,57), soziale Sachleistungen (204,17), Vorleistungen (116,33), Vermögenseinkommen (59,78), sonstige laufende Transfers (46,46), Subventionen ohne Subventionen der EU an inländische Sektoren (32,96) sowie sonstige Produktionsabgaben (0,07).

Zusammenfassend stehen unserer Kalkulation zu Folge in Abhängigkeit von der Abgrenzung (Kern-, enge, weiter Definition) in 2010 sportbezogene direkte Einnahmen in Höhe von rund 3,479 Mrd. Euro, 14,655 Mrd. Euro bzw. 22,171 Mrd. Euro sportbezogenen Kosten (direkte Ausgaben der Kernhaushalte und Eigenbetriebe sowie Steuermindereinnahmen) in Höhe von rund 5,829 Mrd. Euro bzw. 9,895 Mrd. Euro gegenüber (Abbildung 2).

Abb. 2: Die geschätzten sportbezogenen direkten Einnahmen und Kosten des Staates.⁹



Demnach überwiegt (bei enger und weiter Abgrenzung des Sports) der sportbezogene Nutzen insgesamt die sportbezogenen Kosten der öffentlichen Haushalte.

Zu beachten ist allerdings, dass auf der Kostenseite die Steuermindereinnahmen, die aufgrund der besonderen Bestimmungsvorschriften bei eingetragenen Vereinen bestehen, nicht berücksichtigt werden konnten und auf der Nutzenseite eine Monetarisierung der gesellschaftlichen Nutzeneffekte des Sports nicht möglich war.

Nähere Angaben zur Berechnung sowie die monetären Werte einzelner sportbezogener Nutzen- und Kostenkategorien der öffentlichen Haushalte sind im Abschlussbericht zu finden.

⁹ Die Ergebnisse beruhen auf den im Rahmen des Berichts durchgeführten Schätzungen. Ergänzend zu den in den Tabellen 1 und 2 aufgeführten direkten Einnahmen und Ausgaben des Staates wurden hier die Einnahmen und Ausgaben der sportbezogenen Eigenbetriebe sowie die Steuermindereinnahmen mit abgebildet. Nicht Quantifizierbar (und damit in der Abbildung nicht enthalten) sind die Steuermindereinnahmen, die aufgrund der besonderen Bestimmungsvorschriften bei eingetragenen Vereinen bestehen sowie die monetäre Bedeutung der gesellschaftlichen Nutzeneffekte des Sports.